

**Grosskunden mit Energiebezug in Niederspannung  
über 100'000 kWh und Lastgangmessung**

**1. Produktebeschrieb**

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit mehr als 100 MWh/a, Anschlussicherung bis max. 315 A, mit Wandlermessung im Doppeltarif.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Energie	Netznutzung	Total Strompreis
<b>Arbeitspreise</b>			
HT	6.30 Rp /kWh	6.00 Rp /kWh	12.30 Rp /kWh
NT	6.30 Rp /kWh	6.00 Rp /kWh	12.30 Rp /kWh
<b>Leistungspreise</b>		6.00 CHF / kW / Monat	
<b>Grundpreis</b>		15.00 CHF / Monat	
<b>Blindenergiepreis*</b>		3.80 Rp / kvarh	

Zeitzone			
HT	Montag bis Freitag	07.00 h - 20.00 h	
	Samstag	07.00 h - 13.00 h	
NT	übrige Zeit	übrige Zeit	

\* Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der HT- und NT-Zone höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \varphi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer 7.70%
- die Bundesabgaben 2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.16 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

**Messung**

Die EMU bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. In diesem Tarif ist eine Lastgangmessung obligatorisch. Die erforderlichen Apparate werden von der EMU gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernauslesung, die Kosten sind im Tarif enthalten.

**Leistungsermittlung**

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

**Vertragsverhältnis**

Der Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrags ist für diesen Tarif zwingend erforderlich.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).  
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 21. August 2019 beschlossen.  
Er wird auf den 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt.  
Der Tarif 2019 wird durch diesen Tarif ersetzt.